

MERKBLATT FILMVORFÜHRUNGEN

Für Filmvorführungen ausserhalb der Privatsphäre benötigen Sie die Genehmigung der Rechteinhaber. Es sind jeweils **zwei Lizenzen erforderlich** – eine für die Rechte der Filmproduzenten (MPLC) und die Zweite für die Rechte an der Filmmusik (SUISA). Das gilt für alle Abspielarten wie zum Beispiel DVD/Blu-Ray, Downloads, Streaming oder "Video on Demand".

Erforderliche Bewilligung:	Rechte der Filmproduzenten	Rechte an der Filmmusik
		

A. Vorführungen ohne Vorankündigung und ohne Eintritt

Sie zeigen einen Film, ohne dafür Werbung zu machen (keine Vorankündigung mit Datum der Vorführung, des Filmtitels oder der Schauspielernamen) und verlangen keinen Eintritt, erheben keinen Konsumationszuschlag und führen keine Kollekte durch. Das Publikum findet sich nicht wegen einem konkreten Film am Ort der Vorführung ein.	Pauschallizenz https://ch.mplc.com/ueber-die-mplc-pauschallizenz/	Lizenz gemäss GT 3a www.suisa.ch/3a 0844 234 234 (8 Rp./Min.)
Für das zeitgleiche und unveränderte Vorführen von TV-Sendungen auf Bildschirmen mit einer Diagonale unter 3 m ist die Lizenz der SUISA/(GT 3a ausreichend.	Keine	Lizenz gemäss GT 3a www.suisa.ch/3a 0844 234 234 (8 Rp./Min.)
Misst die Diagonale des Bildschirms 3 m oder mehr (Public Viewing) , benötigen Sie eine Lizenz der SUISA gemäss GT 3c.	Keine	Lizenz gemäss GT 3c https://www.suisa.ch/3c 044 485 66 66

B. Vorführungen mit Vorankündigung eines konkreten Films, mit oder ohne Erhebung eines Eintritt

Sie planen einen bestimmten Film an einem festgelegten Datum vorzuführen und möchten dafür werben . Das Publikum findet sich hauptsächlich wegen dem angekündigten Film am Ort der Vorführung ein.	TbT License® (Title by Title) https://ch.mplc.com/ueber-die-mplc-title-by-title-lizenz/	Lizenz gemäss GT E www.suisa.ch/e ausserkino@suisa.ch +41(0)21 614 32 36
Letzte Revision Januar 2025/asz		